



L 1677 Nr. 84 – Ein Grenzstein erzählt

L 1677 Nr. 84 – A boundary stone is telling a story

Christoph Twaroch, Wien

Kurzfassung

In dem fiktiven Text erzählt ein Grenzstein seine Geschichte: von seiner „Geburt“ im Jahr 1677 bei Sparbach bis zur Gegenwart erfahren wir seine „Erlebnisse“ und gewinnen so Einblicke in die 450-jährige Tradition der Grenzbeschreibungen in der Region Wienerwald.

Schlüsselwörter: Grenzstein, Grenzbeschreibung, Wienerwald, Geschichte

Abstract

In the fictive text, a boundary stone tells its story: from its “birth” in the year 1677 near Sparbach until now, we hear about its “experiences” and thus gain insights into the 450-year tradition of border descriptions in the Vienna Woods.

Keywords: boundary stone, border description, Vienna Woods, history

Beginn der Erzählung

Im Jahre 1677 wurde ich geboren: Kaiser Leopold I., damals einer der Mächtigsten der Welt, beauftragte einen Steinmetz, einen ca. 24 × 18 × 100 cm großen Stein mit einem Wappen zu meißeln. Auch mein Geburtsjahr 1677 wurde gleich mit eingemeißelt. Ein Pferdefuhrwerk brachte mich in den Wienerwald auf den Heuberg bei Sparbach. Dort wurde ich mit großer Gewissenhaftigkeit unter Aufsicht des „Waldschaffers des Weissenbacher Amts“ in den Boden eingegraben.

Ich wurde in einem dicken Buch mit dem Titel „Kaiserliches Wald- und Forstbuch über die Ausmarchung des Wienerwaldes“¹⁾, in dem alle Grenzen des landesfürstlichen Waldgebietes, die Marksteine und Markbäume sowie der Abstand zu meinen Brüdern genau beschrieben sind, eingetragen. Dieses Waldbuch ist damit meine Geburtsurkunde.

Aber schon wenige Jahre darauf kamen sehr grimmig und fremd aussehende Kerle in den Wald. Heute weiß ich, dass es Tataren und Janitscharen waren, Gefolgsleute von Kara Mustafa²⁾, die es auf die Kaiserstadt Wien abgesehen hatten. Viele Menschen aus der Umgebung haben sich im Wald versteckt und ich musste mit ansehen, wie sie von den osmanischen Kriegern ermordet wurden.

1) Österr. Staatsarchiv, AT-OeStA/FHKA SUS HS 0088

2) Kara Mustafa Pascha (geboren 1634/35; gestorben am 25. Dezember 1683 in Belgrad) war unter der Regentschaft des Sultans Mehmed IV. Großwesir des Osmanischen Reiches und Oberbefehlshaber bei der Zweiten Belagerung Wiens.



Abb. 1: Grenzstein Heuberg bei Sparbach Nr. 84 (Foto: Christoph Twaroch)

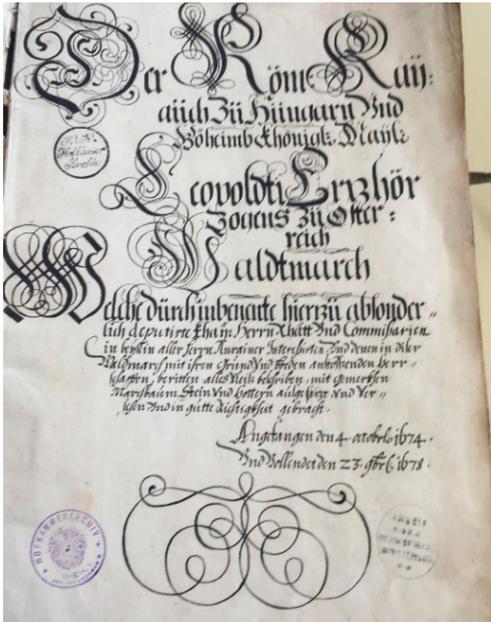


Abb. 2: Waldausmarchung von 1674 bis 1678, Titelblatt (Quelle: Österr. Staatsarchiv)

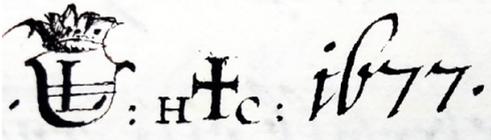


Abb. 3: Ausmarchung des Wienerwaldes, folio 96, Ausschnitt.



Abb. 4: Großwesir Kara Mustafa (Quelle: wikipedia)



Abb. 5: Metilustrium, Titelblatt (Quelle: NÖ Landesarchiv)

Es heißt, dass 90 Prozent der Bevölkerung aus der Umgebung ermordet oder verschleppt wurden.

Bald danach kam ein freundlicher Mann in einem merkwürdigen Gewand zu mir. Er sagte mir, dass er Mönch aus dem Stift Heiligenkreuz sei. Er sagte, dass es ganz viele solche Steine wie mich gäbe und er die Aufgabe habe aufzuschreiben, wie viel Abstand es jeweils zu meinen Brüdern sei. Ganz stolz wurde ich, als ich sah, welch schönes Bild der Mönch von mir in sein Buch gezeichnet hat. Ich konnte auch das Titelblatt des Buches sehen, sehr beeindruckend: „Metilustrium Sanctae Crucis nemorosum“³⁾.

3) Die Handschrift datiert aus dem Jahr 1687. Was sie besonders interessant macht, ist die Tatsache, dass sie elf Perspektivkarten in Gouachetechnik besitzt, die den Heiligenkreuzer Waldbesitz im Gebiet zwischen Heiligenkreuz, Gaaden und Siegenfeld mit allen Gemarkungen zeigen. Besonders auffallend sind die in schräger Perspektive gezeichneten Orte und Kirchen, darunter das Kloster selbst, aber auch einige Burgen wie etwa Wildegg. In eigenen Verzeichnissen sind die Grenzsteine aufgelistet und auch bildlich dargestellt. Trotz ihrer aufwändigen Ausführung handelt es sich um eine Gebrauchshandschrift. Sie stammt von Pater Georg Strobl (1644-1717), der unter anderem als Waldschaffer für den Gaadener und Siegenfelder Forst zuständig war.



Abb. 6: Metilustrium, folio 120, Ausschnitt (Quelle: NÖ Landesarchiv)

Das ist lateinisch und bedeutet, wie mir der Mönch sagte: „Grenzbegehung der Wälder von Heiligenkreuz“.

„Metilustrum Sanctae Crucis Nemorosum, Daß ist Waldsichtig- und Grundrichtige Merckh-Gespühr vber alles Alt-Gestiftt- und Neu-Erkaufftes Kloster Gehültz So abgeschrden hat vnd augenscheinlich wahrgenomben im RVhelg Zeltigen WVnder FrÖLICHen Welnlahr der Gaadnerisch[en] und Sigenfelderischen Waldforsts Vnwürdiger Waldschaffer P. Georgius Strobl.“

„Folgentlich von diesem Marchstein ab zu erreichen, so geht man nach dem Gemerck rechter Handt in die Höhe, bis zu einem Marchstein, welcher 9 Zahl breit ist, undt also neben einer Arnsbuchen sich behaften last gehen“.

Damals hatte ich die Nr. 334; bei der Ausmarchung unter Maria Theresia bekam ich im Jahr 1777 die Nr. 84, die ich auch heute noch trage. Von den Bundesforsten werde ich zusätzlich auch als 233 und 99 gezählt.

Von Pater Georgius Strobl erfuhr ich auch, dass das eingemeißelte Kreuz mit den Buchstaben HIC, das ich auf der zweiten Seite trage, bedeutet, dass der Wald auf dieser Seite dem Stift Heiligenkreuz gehört. Ich bin also ein Symbol dafür, dass auf einer Seite von mir der Bannwald des Landesfürsten ist, auf der anderen Seite die Besitzungen des Stifts Heiligenkreuz sind⁴⁾. Sehr stolz wurde

4) Die Herrschaft Johannstein (auch Herrschaft Sparbach genannt) wechselte im 17. und 18. Jhdt. häufig die Besitzer. Um 1641 kam sie in den Besitz des Himmelfortklosters in Wien und wurde 1652 vom Stift Heiligenkreuz um 15.000 Gulden erworben. Das nach den Zerstörungen durch die Osmanen unter Abt Clemens wiederhergestellte Schloss war ein beliebter Aufenthaltsort des Kaisers Leopold I. bei dessen Jagden. 1735 wurde der Besitz vom Stift Heiligenkreuz verkauft. Seit 1809 gehört der Besitz der Familie Liechtenstein.

ich, als ich hörte, wie groß meine Familie ist: 424 Brüder hatte ich im Jahr 1677 und viel Geld wurde in uns investiert: 1.170 Gulden soll das Behauen der Steine, der Transport und die Aufstellung vor Ort, die Vermarkung, gekostet haben.

Ich habe die Leute sagen hören, ich stünde genau auf der Grenze zwischen dem landesfürstlichen Wald und den Forstbesitzungen des Stifts Heiligenkreuz. Was das bedeutet, habe ich nicht ganz verstanden. Auf beiden Seiten wachsen die gleichen Sträucher und Bäume, Fichten, Föhren und Buchen, darunter dasselbe Moos, das gleiche Gras. Was ist eine „Grenze“?



Abb. 7: Grenzstein Nr. 84 (Foto: Christoph Twaroch)



Abb. 8: Metilustrium, Vogelschaukarte Johannstein oder Spaarbacher Herrschafft Waldbeschreibung, folio 116 (Quelle: NÖ Landesarchiv)

Sehr gefreut hat mich, dass sich der Mönch neben mir im Schatten des Waldes ausgeruht und mir viel über meine Vorfahren und meine Brüder erzählt hat. Als Archivar des Stifts wusste er, dass im Jahr 1002 – also bald 700 Jahre vor meiner Geburt – der deutsche Kaiser Heinrich II. dem babenbergischen Markgrafen Heinrich das Wienerwaldgebiet zwischen Triesting und Liesing geschenkt hat. Im weiteren Verlauf kam das gesamte Waldgebiet von den Babenbergern an die Habsburger. Da es von den Landesfürsten als Jagdgebiet genutzt wurde, blieb es von Rodungen verschont. Teile des Waldes wurden von den Landesfürsten an neu gegründete Klöster verschenkt. So gründete der Babenberger Markgraf Leopold III. um 1133 im südlichen Wienerwald das Zisterzienserkloster Sancta Crux, Heiligenkreuz, und stattete es mit Waldbesitz aus.

Er erzählte mir auch, dass schon 100 Jahre vor Leopold I. von Maximilian II. ein Waldbuch „Ausmarchung des Wienerwaldes vom 12. März 1572“ angefertigt wurde, in dem viel über meine Vorfahren zu lesen ist. Leider gibt es dieses Buch

nicht mehr, aber es existiert eine Abschrift aus dem Jahr 1672⁵⁾.

Der Pater vermutet, dass diese Abschrift zur Vorbereitung der Waldbeschreibung 1674-1678 angefertigt worden ist, die ja unter anderem zu meiner Herstellung geführt hat.

Traurig wurde ich, als mir Pater Georg mehr über den Krieg mit den Türken im Jahr 1683 erzählte: Am 14. Juli 1683 plünderten die Osmanen auch das Stift Heiligenkreuz und brannten es nieder. Pater Georg ist unmittelbar nach der Vertreibung der Türken in das zerstörte Stift zurückgekehrt, wurde zum „Waldschaffer“, also Verwalter der Forste, bestellt und hat als eine seiner ersten Arbeiten mit einer Bestandsaufnahme des Grundbesitzes begonnen.

Nach seinem Besuch blieb es in meiner Umgebung meist sehr ruhig. In größeren Abständen kamen kleine Reitertruppen⁶⁾ vorbei, um sich von

5) Österr. Staatsarchiv, AT-OeStA/FHKA SUS HS 0086

6) Das Wort „Bereitung“ bedeutet in diesem Zusammenhang zunächst die amtliche Besichtigung zu Pferd. Konkret wird der Ausdruck für „Schätzung“, besonders für die Veranlagung der Steuer, verwendet.



Abb. 9: Außmarching des Wienerwaldt 1572, Titelblatt und Register (Quelle: Österr. Staatsarchiv)

meinem Wohlergehen zu überzeugen. Laut wurde es, wenn die kaiserlichen Jagdgesellschaften unterwegs waren. Und manchmal kamen recht „raue Gesellen“, die die schönsten Bäume in meiner Umgebung fällten und das Holz abtransportierten. Die gingen bei ihrer Arbeit nicht immer vorsichtig vor. Mir ist dabei Gottseidank nichts passiert, aber ich habe gehört, dass immer wieder Grenzsteine von schwerem Gerät überfahren und schwer verletzt oder auch völlig zerstört worden sind.

Ziemlich genau zu meinem 100. Geburtstag war wieder große Aufregung im Wald: Da wurden in den Lücken, die durch unachtsame Forstarbeiter entstanden waren, neue Steine gesetzt. Die waren größer, mit einem Wappen – sehr ähnlich meinem Wappen – ausgestattet, aber zusätzlich mit den Buchstaben M T. Wie ich gehört habe, steht das „M T“ für Maria Theresia (1717-1780, Königin von Ungarn und Böhmen, Erzherzogin von Österreich usw).



Abb. 10: Theresianischer Grenzstein (Foto: Harald Blanda)

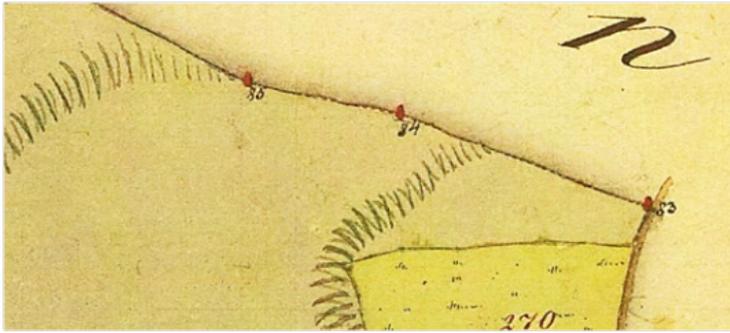


Abb. 11: Urmappe Sparbach (Quelle: BEV)

Wenige Jahre später kam wieder eine große Kommission, die den Zweck hatte, die Gemeindegrenzen festzulegen. Wie ich hörte, hat Joseph II., der Sohn von Maria Theresia, eine Neuregelung der Grundsteuer angeordnet. Noch vor der Ausmessung der Grundstücke waren die Gemeindegrenzen zu erfassen, um auch alle Grundstücke an der Gemeindegrenze, die leichter verschwiegen werden könnten, zuverlässig zu erfassen. In der dabei angefertigten Grenzbeschreibung bin auch ich wieder erwähnt.

Bis dahin habe ich die Grenze des Besitzes der Landesfürsten gegenüber der Herrschaft Johannstein/Sparbach angezeigt; jetzt aber markiere ich zusätzlich eine Verwaltungsgrenze, jene zwischen den „Steurgemeinden“ Sparbach und Kaltenleutgeben.

Gar nicht so viel später kam schon wieder eine große Kommission bei mir vorbei: Ortsvorsteher, Vertreter der Grundherrschaften und „zwey rechtliche, mit der Gränze bekannte Gemeindeglieder“ unter Leitung des politischen Commissärs und des Geometers⁷⁾ führten im Auftrag von Kaiser Franz I. Vorarbeiten für den „Franziseischen Kataster“ durch und listeten meinen Standort in einer „provisorischen Grenzbeschreibung“ auf.

Jetzt war ich zu einer der Grenzmarken zwischen den „Katastralgemeinden“ Sparbach und Kaltenleutgeben geworden. In einem schönen bunten Plan bin ich als kleines Steinchen eingezeichnet.

Damit habe ich erstmals auch sogenannte „Koordinaten“ bekommen. Experten, sogenannte „Geodäten“, können den Abstand meines Standortes im Wald von der Turmspitze des Domes von St. Stephan in Wien auf einen Meter genau angeben. Damit gehöre ich zum „System St. Stephan“.

Noch wichtiger bin ich 1856 geworden. Nach langen Diskussionen wurden aus den „Katastralgemeinden“ als Verwaltungseinheit die „politischen Gemeinden“.

Seit dieser Zeit stehe ich an der Grenze der Gemeinden Hinterbrühl und Kaltenleutgeben. 1870 hat Josef Schöffel den Wienerwald vor der Abholzung gerettet und damit auch mein Überleben gesichert.

... Beim Stein Nr. 83 welcher auf einer Seite mit einer Krone L nebst Nro. und auf der andern mit + dann der Jahreszahl 1642 bezeichnet ist. Hier verläßt die Gränze den Fahrweg unter einem Winkel von 1060 sich links wendend gelangt sie auf 48,7 Klafter Entfernung mittelst einer geraden Linie zum Stein Nr. 84 der auf einer Seite mit dem k.k. Wappen 1677 Nro. 84 auf der andern mit + H.C. bezeichnet ist. Dieselbe Richtung verfolgend erreicht die Gränze in der Entfernung von 28,4 Klafter oberhalb einer Wasserquelle den Stein Nr. 85 der einerseits mit dem k.k. Wappen 1677 Nr. 85 andererseits mit H.S. bezeichnet ist und von da immer einer Seite hinabfolgt und auf 42,2 Klafter Entfernung von dem Vorigen den am Rand der Wiese des Georg Ecker von Sparbach stehenden einerseits mit einer Krone L Nro. 86 andererseits mit + 1642 bezeichneten Grenzstein welcher zur Zeit der Aufnahme abgebrochen war. Hier wendet sich die Gränze unter einem Winkel von 1100 links thalabwärts ziehet längst des Waldrandes und der vorerwähnten Wiese, und erreicht in einer Entfernung von 119,5 Klafter den bey einem Wald herausgehenden Fußwege stehenden Stein Nro. 87 ...

Auszug aus der provisorischen Grenzbeschreibung der Gemeinde Sparbach (Quelle: BEV)

7) § 173 ff der Cataster-Instruction 1824



Abb. 12: Grenzstein Nr. 84 mit Koordinaten (Quelle: NÖ Atlas).

Den schönen Plan von 1819 gibt es schon lange nicht mehr. Die Zeichnung wurde um 1980 in einem größeren Maßstab und auf durchsichtigem Material neu erstellt (von den Fachleuten wurde das „Umbildung“ genannt) und 1990 „digitalisiert“, das heißt in einem elektronischen System gespeichert. Meine „St. Stephan Koordinaten“ wurden in ein österreichweites Netz umgerechnet, das auf Vorarbeiten berühmter Mathematiker⁸⁾ zurückgeht. Und schon bald soll ich wieder neue Koordinaten in einem weltumspannenden System bekommen, das heißt dann „UTM – Universale Transversale Mercatorprojektion“.

Bald werde ich 350 Jahre alt. Noch immer stehe ich unverrückt auf meinem Platz im Wienerwald. Nicht nur die „Bundesforste“, die die Verwaltung des Waldes von den Landesfürsten übernommen haben, auf der einen Seite und die Familie Liechtenstein auf der anderen Seite, sind um mein Wohlergehen besorgt. Auch der Staat schützt mich seit vielen, vielen Jahren und droht jedem mit Strafe, der mich „verrückt“ oder sonst beschädigt.⁹⁾

Mit großer Spannung verfolge ich in letzter Zeit die Überlegungen, mich gemeinsam mit meinen Millionen Geschwistern zu einem „UNESCO

Welterbe“ zu erklären. Ein netter älterer Herr kam kürzlich bei mir vorbei und hat mir alles genau erklärt. Wie er sagte, werden in die Welterbe-Liste nur Werke von *außergewöhnlicher universeller Bedeutung* aufgenommen. Gut definierte Grenzen in einem funktionierenden Landadministrations-System unterstützen den *Austausch menschlicher Werte*, sowohl was die soziale und wirtschaftliche Entwicklung, aber auch die Gestaltung der Landschaft betrifft. Die Einrichtung und die Nachführung eines landesweiten Netzes aus vereinbarten Grenzen ist *ein hervorragendes Beispiel eines technologischen Ensembles*, das laufend an die wechselnden Eigentumsverhältnisse, an die Technik sowie an die Anforderungen der Gesellschaft angepasst wird. Grenzen und Grenzzeichen sind mit zahlreichen Traditionen und Ritualen eng verbunden und damit lebende Zeugnisse für soziale, wirtschaftliche, rechtliche, administrative und technische Innovation, aber auch Beständigkeit und Vertrauen. Sie stellen eine *Verknüpfung mit überlieferten Lebensformen und künstlerischen Werken* dar.

Das macht mich ganz stolz und jetzt verstehe ich auch, welche Bedeutung Grenzen und Grenzsteine haben.

Danksagung

Für wertvolle Unterstützung bei der Recherche danke ich Dr. Michael Hiermanseder sowie Franz Schönweiler vom Katastralmappenarchiv des BEV.

Anschrift des Autors:

Univ.-Doz. Dipl.-Ing. Dr. Christoph Twaroch, Technische Universität Wien, Department für Geodäsie und Geoinformation, Röttergasse 3/30, 1170 Wien.

Email: ch.twaroch@live.at

8) Das geodätische Bezugssystem der österr. Landesaufnahme wird als Gauß-Krüger-Projektion bezeichnet. Die theoretischen Grundlagen dafür haben Gauß (1777-1855) und Krüger (1857-1923) geschaffen.

9) „Wer ein zur Bezeichnung der Grenze oder des Wasserstands bestimmtes Zeichen mit dem Vorsatz, ein Beweismittel für eine Tatsache von rechtlicher Bedeutung zu schaffen oder zu unterdrücken, unrichtig setzt, verrückt, beseitigt oder unkenntlich macht, ist mit Freiheitsstrafe bis zu zwei Jahren zu bestrafen.“ (§ 230 Abs.1 Strafgesetzbuch).